C/2024/5185

21.8.2024

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11647 - GONVARRI/HIDRIA)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2024/5185)

1. Am 12. August 2024 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Gonvarri Corporación Financiera, S.L., („Gonvarri“, Spanien), kontrolliert von ACEK Desarrollo y Gestión Industrial, S.L. („ACEK Group“, Spanien),

— H & R d.d. Družba za upravljanje z naložbami („Hidria“, Slowenien), derzeit gemeinsam kontrolliert von Gonvarri und Inovatis d.o.o., Ladis d.o.o., Alex Luckmann und Rafis d.o.o. (Slowenien).

Gonvarri wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von Hidria erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

a) Gonvarri ist in den Bereichen Stahlservice, Materialhandhabung, Präzisionsrohre und Metallstrukturen tätig, während Gestamp Automoción, das ebenso wie Gonvarri zur ACEK-Gruppe gehört, weltweit im Bereich Automobilbauteile tätig ist.

b) Hidria produziert eine Reihe von Automobil- und Industrieprodukten.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11647 - GONVARRI/HIDRIA

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.